



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Nübbel - LED Flutlichtbeleuchtung für den Sportplatz

VO/2024/379	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 29.10.2024
<i>FD 5.1 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
21.11.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 14.754,12 Euro für die Gemeinde Nübbel zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist am 17.10.2024 der Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds der Gemeinde Nübbel für die LED-Flutlichtbeleuchtung auf dem Sportplatz in Nübbel eingegangen.

Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Die derzeit 8 konventionellen Leuchtmittel sollen gegen 8 LED-Leuchtmittel getauscht werden. Die voraussichtliche CO₂-Reduktion konnte im Antrag nicht mit angegeben werden. Vergleichbare Projekte hatten bisher jedoch eine Energieeinsparung von mehr als 50% gezeigt.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 49.180,41 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf Angeboten durch Fachunternehmen, die der Klimaschutzagentur vorliegen. Die Gemeinde beantragt einen Zuschuss in Höhe von 14.754,12 Euro aus dem Klimaschutzfonds, was einer Förderquote von 30% entspricht.

Für das Vorhaben sind Drittmittel im Rahmen der Sportstättenförderung des Kreises in Höhe von ebenfalls 19.672,16 Euro beantragt worden (40 % der Gesamtkosten). Fördermittel des Landessportverbands stehen Kommunen anders als den Sportvereinen nicht zur Verfügung. Die Drittmittelförderung läge damit über den notwendigen 5 %, was Voraussetzung für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds

gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie ist. Nicht genau definiert ist, ob unter Ziffer 6 der Richtlinie zu verstehen ist, dass es sich um Fördermittel eines Drittmittelgebers oder um Fördermittel aus einer weiteren (dritten) Quelle – also aus einer weiteren Richtlinie handelt.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Die voraussichtliche CO₂-Reduktion konnte im Antrag nicht mit angegeben werden. Vergleichbare Projekte hatten bisher jedoch eine Energieeinsparung von mehr als 50% gezeigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 14.754,12 Euro und soll voraussichtlich im I. Quartal 2026 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Mittel insgesamt	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024 - Ansatz	1.000.000 €	367.548,60 €	590.861,14 €	- €	41.590,26 €
2024 - VE für 2025	2.000.000 €	- €	1.721.687,35 €	- €	278.312,65 €
2024 - VE für 2026	1.170.000 €	- €	341.004,12 €	14.754,12 €	843.750,00 €

Anlage/n:

1	KSF_Nuebbel_LED
2	241022_KSF_Nuebbel_LED



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. Projekttitle: LED-Flutlichtbeleuchtung für den Sportplatz in der Gemeinde Nübbel

2. Antragsteller:

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Nübbel
Adresse:	Über das Amt Fockbek: Rendsburger Straße 4224787 Fockbek
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Frau Friedrichs, Büro der Bürgermeisterin

3. Projektlaufzeit:

01.01.2025 – 01.10.2025

4. Projektkosten:

Gesamtkosten:	49.180,41 €
Drittmittel:	19.672,16 €
Beantragte Fördersumme:	14.754,12 €

4.1. Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. Projektbeschreibung:

5.1. Kurzbeschreibung

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Nübbel möchte die Betonmasten der Flutlichtanlage des Sportvereins erneuern und in diesem Zusammenhang den Austausch zu einer LED-Beleuchtung durchführen.

5.2. Projektziele:

Die Platzbeleuchtung des Sportvereins in der Gemeinde Nübbel wird auf den aktuellen Stand der Technik mit neuen Betonmasten gebracht und auf LED-Beleuchtung aktualisiert. Dadurch ergeben sich Energieeinsparungen und Treibhausgaseinsparungen für die Gemeinde.



5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

./.

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:



Begründung:

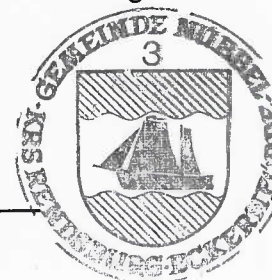
./.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 17.10.2024

Unterschrift:



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Gemeinde Nübbel
 Kosten- und Finanzierungsplan LED-Flutlichtanlage Gemeinde Nübbel
 04.10.2024

Kosten			
Betonmasten inkl. Halterungen (Gebrüder Hagge)	22.418,74 €		
LED-Beleuchtung (Firma Pohl)	26.761,67 €		
Gesamtkosten (brutto)	49.180,41 €		
Finanzierung			
Zuschuss Sportstättenförderung Kreis Rendsburg-Eckernförde	19.672,16 €	40%	der Brutto-Kosten
Zuschuss Klimaschutzfonds Kreis Rendsburg-Eckernförde	14.754,12 €	30%	der Brutto-Kosten
Eigenanteil Gemeinde Nübbel	14.754,12 €	30%	der Brutto-Kosten
Gesamtfinanzierung:	49.180,41 €	100%	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz und Klimaanpassung

Antragsteller: Gemeinde Nübbel

Projekttitle: LED-Flutlichtbeleuchtung für den Sportplatz in der Gemeinde Nübbel

Anlage: Zu Punkt 5. - Detaillierte Projektbeschreibung

In der Gemeinde Nübbel befindet sich ein Sportplatz in der Straße „Am Sportplatz“. Der Sportplatz wird regelmäßig von der Grundschule genutzt. Die Flutlichtanlage des Sportplatzes ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik und bedarf einer Instandsetzung. Diese möchte die Gemeinde Nübbel durchführen. Das Projekt beinhaltet das Aufstellen neuer Betonmasten sowie eine neue LED-Beleuchtung, um zukünftig durch die neue Beleuchtungstechnik Energie einzusparen und die Treibhausgase zu reduzieren.

Die Gemeinde Nübbel übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern und geht mit einem guten Beispiel voran, Energieeinsparmöglichkeiten zu nutzen und dadurch zum lokalen Klimaschutz beizutragen. Ergänzend ergeben sich durch diese Energieeinsparungen Kosteneinsparungen.

Eine Förderung durch Dritte hat die Gemeinde bereits für die Sanierung von Sportstätten (Sportstättenförderung Kreis RD-ECK) beantragt. Der Antrag ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bewilligt, die Richtlinie ist den Antragsunterlagen als Anlage beigefügt.

22. Oktober 2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Nübbel

„Erneuerung der Flutlichtanlage auf LED vom Sportplatz“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Nübbel hat am 17.10.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Die derzeit 8 konventionellen Leuchtmittel sollen gegen 8 LED-Leuchtmittel getauscht werden. Die voraussichtliche CO₂-Reduktion konnte im Antrag nicht mit angegeben werden. Vergleichbare Projekte hatten bisher jedoch eine Energieeinsparung von mehr als 50% gezeigt.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 49.180,41 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf Angeboten durch Fachunternehmen, die der Klimaschutzagentur vorliegen. Die Gemeinde beantragt einen Zuschuss in Höhe von 14.754,12 Euro aus dem Klimaschutzfonds, was einer Förderquote von 30% entspricht.

Für das Vorhaben sind Drittmittel im Rahmen der Sportstättenförderung des Kreises in Höhe von ebenfalls 19.672,16 Euro beantragt worden (40 % der Gesamtkosten). Fördermittel des Landessportverbands stehen Kommunen anders als den Sportvereinen nicht zur Verfügung. Die Drittmittelförderung läge damit über den notwendigen 5%, was Voraussetzung für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie ist. Nicht genau definiert ist, ob unter Ziffer 6 der Richtlinie zu verstehen ist, dass es sich um Fördermittel eines Drittmittelgebers oder um Fördermittel aus einer weiteren (dritten) Quelle – also aus einer weiteren Richtlinie handelt.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Nübbel

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO₂eq-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Stadt erfüllt die in der Richtlinie inhaltlich geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Inwieweit auch die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (Drittmittelförderung von mindestens 5% der Gesamtkosten) auch mit der Förderung aus der Sportstättenförderung des Kreises erfüllt ist, sollte politisch beraten und entschieden werden. Im einem anderen Fall wurde dieses bereits positiv entschieden.

Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt die Bewilligung, da die inhaltliche Zielsetzung mit einer signifikanten Energieeinsparung mit der Umsetzung der Maßnahme erfüllt wird.

Uz.

Sebastian Hetzel